

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion
der PIRATEN-Landtagsfraktion
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung schaffen – Herstellen von mehr Transparenz und Kontrolle beim EVS

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) wurde 1998 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gegründet, der das Ziel verfolgt, allen saarländischen Kommunen eine moderne Infrastruktur für die Abwasserreinigung und die Abfallentsorgung zu ermöglichen. Er soll darüber hinaus nachhaltigen Umweltschutz in Einklang mit einem verantwortungsvollen Umgang mit den Gebühren der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Die Bilanz nach 16 Jahren seit der Gründung des Zweckverbands ist mehr als ernüchternd. Zwar konnte die Abfallmenge pro Kopf im Saarland, vor allem seit 2011 u.a. mit Hilfe der Abfallverwertung, in mehreren Kommunen gesenkt und ein flächendeckendes Netz von Wertstoffhöfen auf den Weg gebracht werden, doch noch immer mangelt es an Transparenz bei Entscheidungen und der Gebührensveranschlagung. Darüber hinaus entstand eine ineffiziente Entsorgungsstruktur im Abfall- und Abwasserbereich, die auf Kosten zukünftiger Generationen betrieben wird.

Der von CDU und SPD im Landtag eingebrachte und jetzt im Schnellverfahren zu verabschiedende Gesetzentwurf zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/957) wird den dringend benötigten Transparenzanforderungen in keiner Weise gerecht. Stattdessen wird die bestehende Intransparenz sogar noch verstärkt, indem die bisher notwendigen gemeindebezogenen Kostenausweisungen abgeschafft werden.

Durch die Größe des Zweckverbandes und die ihm übertragenen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der geringsten Belastung der Gebührenzahler ist eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Handelns unerlässlich. Die vom Landtag am 23.05.2012 verabschiedeten Forderungen von SPD und CDU (Drucksache 15/25), die Verschuldungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des Handelns des EVS zu überprüfen, werden offensichtlich beim vorliegenden Gesetzentwurf völlig außer Acht gelassen. So soll nach wie vor die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit nur mit Zustimmung des EVS möglich sein. In Anbetracht der Verbindlichkeiten des EVS von über einer Milliarde Euro ist diese Regelung nicht tragbar.

Hinzu kommen Einschränkungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse in Bezug auf das Weisungsrecht seiner Vertreterinnen und Vertreter in der Verbandsversammlung des EVS. Zukünftig sollen die Vertreterinnen und Vertreter ausschließlich für Angelegenheiten, die den Wirtschaftsplan und die Satzungen betreffen, weisungsgebunden sein. Dies führt zu einem Bedeutungsverlust kommunaler Räte und damit der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter.

Aufgrund der Geschwindigkeit, mit der das parlamentarische Verfahren durchgeführt wurde, war es nicht möglich, ein sorgfältiges Anhörungsverfahren durchzuführen. Lediglich 10 der 30 eingeladenen Sachverständigen konnten eine Stellungnahme abgeben und den Fraktionen des saarländischen Landtages verblieben keine zwei Tage, die Anhörung auszuwerten und eigene Abänderungsanträge zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Punkte die Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung zu schaffen:

- Verpflichtung des EVS zur Herstellung von Gebühren- und Kostentransparenz;
- Externe Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des EVS und seiner Tochtergesellschaften durch den Rechnungshof;
- Verpflichtung des EVS zur vorausschauenden Gebührekalkulation;
- Beseitigung ineffizienter Entsorgungsstrukturen;
- Kostenreduzierung durch den Verzicht auf die Besetzung einer zweiten Geschäftsführerstelle sowie eine Anstellung ausschließlich im Angestelltenverhältnis;
- keine Beschneidung der Weisungsbefugnisse der kommunalen Räte;
- Berücksichtigung des Personalrates nach dem Drittelbeteiligungsgesetz bei der Verteilung der Aufsichtsratsitze;
- Verpflichtung des EVS, bis 31.12.2015 ein Konzept für überlassungspflichtige Bioabfälle, einschließlich der Beförderung von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien, zu erarbeiten und bis 2017 umzusetzen;
- frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit (Kommunalparlamente, Verbände, Organisationen, Kammern und Bürgerinnen und Bürger).

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.